

sche Abschrift wertvoll ist. Weiter darf die von Boedecker um 1880 gemachte photographische Aufnahme (Abb. 1) der Tafel nicht vernachlässigt werden und sind die Erkenntnisse von Berges, die er mit Hilfe dieser Aufnahme gewonnen hat, wichtig. Schließlich ist zum Vergleich für die Sprachformen der Inschrift die übrige schriftliche Überlieferung der Zeit aus Hildesheim, wie sie vor allem in dem von Doebner herausgegebenen Urkundenbuch der Stadt vorliegt⁵, heranzuziehen, wie wir sie aus den in niederdeutscher Sprache abgefaßten Urkunden, Sitzungsprotokollen, Erlassen usw. des Rates der Stadt kennen. Wenn es möglich ist, eine ungefähre sprachliche Übereinstimmung zwischen dem Wortlaut der Inschrift und dem der übrigen schriftlichen Überlieferung der Stadt herzustellen oder nachzuweisen, dann dürfen wir wohl hoffen, den ursprünglichen Text der Tafel wiedergewonnen zu haben. Dabei darf jedoch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß der Wortlaut von dem Inschriftenmaler nicht korrekt auf die Tafel aufgezeichnet worden ist.

Ein großes Problem für den Maler der Inschrift war ganz augenscheinlich die gleichmäßige Verteilung der Schrift in 44 Zeilen über die Tafel. Das ist ihm nicht besonders gelungen. So gerät er gegen Ende der Inschrift im Text der Zehn Gebote in Raumnot. Durch Unachtsamkeit verfaß er in Zeile 16 zudem das Wort *uns*, das er dann in der nächsten Zeile mit einem Hinweiszeichen nachtragen mußte. Das zweite Gebot (Z. 37/38) ist durch Auslassung eines Wortes verstümmelt worden; darüber ist noch zu sprechen. Besser gelungen ist es ihm, den Text zu untergliedern und ihn dadurch übersichtlich und gut lesbar zu gestalten. Dieser besteht aus einer Einleitung, in der der Grund für die Anfertigung der Tafel mitgeteilt wird (Z. 1–9, erste Hälfte). Dann folgen das Vaterunser (Z. 9, zweite Hälfte, bis Z. 16), das Ave Maria (Z. 17–20), das Glaubensbekenntnis (Z. 21–35) und zum Schluß die Zehn Gebote (Z. 36–44). Nach dem Vorbild illuminierter Handschriften und um die Lesbarkeit der 44 Zeilen weiter zu erleichtern, hat der Maler jeden Abschnitt mit einer neuen Zeile beginnen lassen und mit einer auf Goldgrund rot angelegten, abwechselnd ein- und zweizeiligen Initiale ausgeschmückt. Zur weiteren Untergliederung hat der Maler der Tafel Überschriften für die einzelnen Textteile verwendet (*Dat ꝑr nr*; *Dat Ave maria*; *De geloue*; *Dut synt de hilgen* :X: *bode goddes*); außerdem sind die Anfangsbuchstaben der (paarweise gereimten) Zehn Gebote durch rot gemalte Versalien hervorgehoben worden.

Als Interpunktion dienen entweder einfache oder doppelte rote Punkte

⁵) R. Doebner, UB der Stadt Hildesheim 1–8 und Glossar (1881–1901).